

Aktuelle Entwicklung 2022- ambulanter Teil

Kaum hatte sich zu Jahresbeginn das zarte Pflänzchen der Hoffnung auf Licht am Ende des Corona-Tunnels stabilisiert, kam der Ukraine-Krieg. Neben der Not, dem Leid und dem Elend der unmittelbar wie mittelbar betroffenen Menschen hatte und hat diese nächste Krise tiefgreifende Auswirkungen auch auf uns im sicheren Deutschland. Privatpersonen und -haushalte wie

auch Firmen, Behörden und Institutionen kämpfen seither mit sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungs-, Gebrauchsgüter- und Energiekosten. Davor bleiben auch die Träger der ambulanten Suchthilfe nicht verschont, die nun zusätzlich durch die überdurchschnittlich hohen Tarifsteigerungen 2022 und 2023 belastet werden.

FS Karlsruhe



Das strukturelle Defizit

Die Finanzierung einer Fachkraftstelle in der ambulanten Suchthilfe setzt sich zusammen aus der Zuwendung des Landes (VwV-PSB/KL), einem kommunalen Zuschuss und durchschnittlich etwa 25% Eigenmittel. Die Kommunen haben ihren Finanzierungsanteil bisher meist um die tariflichen Steigerungen angepasst, während die Landeszuwendungen seit über 20 Jahren nicht mehr erhöht wurden. Hieraus entsteht für die Träger ein immer größer werdendes strukturelles Defizit, was Anfang 2022 zur Beantragung einer Erhöhung der Landesmittel von bisher 17.900 € auf 25.000 € pro Fachkraftstelle führte.

Dieser Antrag ist zwischenzeitlich in den Beratungen zum Landeshaushalt 2023/2024 Baden Württemberg

gekippt worden. Um den nun drohenden Rückgang der Leistungsangebote in der ambulanten Suchthilfe inkl. Personalabbau zu verhindern, hat sich über die Landesstelle für Suchtfragen ein Aktionsbündnis „Suchtberatung retten“ in Baden-Württemberg gegründet. Dieses fordert die Berücksichtigung des Antrages auf Erhöhung der Landesmittel im Nachtragshaushalt 2023/2024, um den drohenden Rückbau des ambulanten Versorgungsnetzes der Suchthilfe zu verhindern.

Die Forderungen

Stabile und verlässliche Finanzierung der Grundversorgung durch die ambulanten Suchtberatungsstellen, indem der Landesanteil der Fachkraftfinanzierung auf 25.000 € erhöht wird

Der Eigenanteil der Träger soll zukünftig stabil im Bereich von 10-15% liegt

Suchtberatung ist wertvoll

Als Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge einer Stadt oder Gemeinde steht die ambulante Suchtberatung allen Bürger*Innen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sichert soziale Teilhabe und sozialen Frieden und dient damit dem Gemeinwohl. In der Pandemie wurde sie deshalb als systemrelevant anerkannt. Und: **jeder Euro der von der öffentlichen Hand in die Suchtberatung investiert wird, spart gesellschaftliche Kosten in Höhe von 17 € ¹⁾**



FS Bruchsal

Öffentlich geförderte Suchtberatungsstellen sorgen dafür, dass...

- weniger Familien in eine existenzbedrohende Lage geraten
- Kinder aus suchtbelasteten Familien Unterstützung erhalten
- weniger abhängigkeiterkrankte Menschen eine behandlungsbedürftige psychische (Zusatz-)Erkrankung entwickeln
- sich Arbeitsunfälle und Ausfälle aufgrund alkoholbezogener Krankschreibungen reduzieren
- weniger Straftaten und Verkehrsdelikte unter Suchtmittleinfluss begangen werden
- sich die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Betroffenen verbessert und stabilisiert
- Betroffene und Angehörige mit komplexem Hilfebedarf den Weg in weiterführende Hilfen und Behandlung finden, z.B. Schuldnerberatung, Reha-Maßnahmen u.a.m.

Leitungswechsel zum Jahreswechsel 2023/24



Zum 31.12.2023 wird der Stabwechsel in der Führung des bwlv-Zentrums Karlsruhe-Bruchsal erfolgen: Andreas Wendlinger wird sich in den Ruhestand verabschieden und eine Doppelspitze bisheriger Kolleg*innen wird übernehmen:

Kirsten Lechner (bisher Prävention) trägt dann die Verantwortung für die Bereiche ambulante Suchthilfe, betreutes Wohnen, Jugendhilfe und die Öffentlichkeitsarbeit. **Peter Bürmann** (bisher TagesReha) wird für alle Reha--Angebote des Zentrums verantwortlich zeichnen.

Diese Entscheidung gewährleistet, dass der bwlv weiterhin als kompetenter und seriöser Kooperationspartner wahrgenommen wird, schafft Planungssicherheit in der Binnenstruktur und wird die Vision eines Gesundheitszentrums weiter fördern und entwickeln.

Entwicklung der Klientenzahlen

Die Übersicht 2022 bildet eine weitgehende Konsolidierung unserer Angebotsstruktur ab:

Klienten 2022

Insgesamt **2.001** Klient*innen
Landkreis Karlsruhe 1.318
Stadt Karlsruhe 480
Außerhalb Stadt & Landkreis 203

2021

Insgesamt **1.883** Klient*innen
Landkreis Karlsruhe 1.234
Stadt Karlsruhe 535
Außerhalb Stadt & Landkreis 105

2020

Insgesamt **1.772** Klient*innen
Landkreis Karlsruhe 1.135
Stadt Karlsruhe 558
Außerhalb Stadt & Landkreis 79

Kontakte 2022

9.137 Kontakte

2021

14.092 Kontakte

2020

11.621 Kontakte

Vermittlungen 2022

in stationäre Reha
125 Personen

in ganztags ambulante Reha
32 Personen

ambulante Reha **58** Personen

2021

in stationäre Reha
104 Personen

in ganztags ambulante Reha
30 Personen

ambulante Reha **73** Personen

2020

in stationäre Reha
148 Personen

in ganztags ambulante Reha
41 Personen

ambulante Reha **38** Personen

Behandlungen 2022

ambulante Reha **58**
ambulante Nachsorge **127**

2021

ambulante Reha **73**
ambulante Nachsorge **119**

2020

ambulante Reha **76**
ambulante Nachsorge **118**